



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0051/2023

|   |            |                                       |                                       |
|---|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: <b>ST/0064/2023</b>  |            | Datum: 22.05.2023                     |                                       |
|   |            |                                       |                                       |
| Verfasser:  | Dezernat 4 | Az.: FB IV                            |                                       |
| <b>Betreff:</b>   |            |                                       |                                       |
| <b>Antrag der Ratsfraktionen SPD und Die LINKE-PARTEI: Schiffsanlegestellen</b> |            |                                       |                                       |
| Gremienweg:   |            |                                       |                                       |
| 25.05.2023  | Stadtrat   | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|   |            | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|   |            | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|   |            | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|   | TOP        | öffentlich                            | ohne BE<br>abgesetzt<br>geändert      |

### Stellungnahme:

zu Punkt 1 Anlegestelle Rauental:

Bei der Anlegestelle im Rauental handelt es sich um einen öffentlichen Ankerplatz in der Verwaltung der Bundeswasserstraßen- und – Schifffahrtsverwaltung.

Aufgrund von Beschwerden der Einwohner wurden mit dem WSA Gespräche geführt.

Nach deren Aussage kann aufgrund der bestehenden Bedarfslage z. B. bei Hochwasser und/ oder Schließung der Schleuse diese Ankermöglichkeit nicht aufgegeben werden.

Zu Punkt 2 Fehlende Infrastruktur an den Anlegestellen in Koblenz:

Die Schaffung weiterer Infrastruktur zur Landstromversorgung liegender Schiffe ist aus Immissions- und Klimaschutzgründen sinnvoll.

Die Koblenz-Touristik hat am Peter-Altmeier-Ufer und die Stadt Koblenz (Tiefbauamt) am Konrad-Adenauer-Ufer entsprechende Infrastruktur geschaffen.

Die Anleger dieser Anlegestellen sind grundsätzlich verpflichtet, die geschaffene Stromversorgung zu nutzen.

Die Schaffung weiterer, neuer Landstromanlagen durch die Stadt ist nur sinnvoll, wenn der Eigentümer dieser Anlegestelle bzw. die dort anlegenden Schiffe rechtlich verpflichtet werden könnten, sich an die geschaffene Landstromanlage anzuschließen.

Dies bedarf einer entsprechenden Prüfung. Sollte dies möglich sein, wird die Verwaltung die weiteren Umsetzungsschritte planen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung über das Ergebnis der Rechtprüfung und gegebenenfalls weiterer Umsetzungsschritte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu unterrichten.